



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2024

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 21.03.2024, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
VzBgm. Ing. Moser Berndt
GV Mandl Franz
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Krethen Robert
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang

entschuldigt ferngeblieben sind:

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung
Herr **Egger** Florian, BA – Berichterstattung und Beratung zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Feststellung Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 90 K-AGO
- 5) Weiterführung der Einsparungsmaßnahmen auf Grund der wirtschaftlichen Lage: Kürzung und Aussetzen von freiwilligen Leistungen für die Jahre 2024-2025
- 6) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden 2024
- 7) B100 neu: Beschluss Kostenübernahme für Begleitwegenetz und Bericht aktueller Stand
- 8) Annahme eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 38.090€ samt Anerkennung der Förderbedingungen für das Projekt WVA Greifenburg, BA 2
- 9) Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Bürgermeister für straßenpolizeiliche Verordnungen im Zusammenhang mit § 43 Abs. 1a StVO
- 10) Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Gemeindevorstand für den Abschluss eines weiteren Dreijahresvertrages (2025-2027) mit dem billigstbietenden Stromlieferanten
- 11) Baumkataster: Beauftragung Baumpflege 2024
- 12) Wassererlebnisweg Greifenburg: Nutzungsvereinbarung mit der Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH
- 13) Wassererlebnisweg Greifenburg: Nutzungsvereinbarung mit Herrn Schilcher Willibald
- 14) Kelag-Connect: Breitbandausbau Greifenburg
- 15) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 16) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Freizeitanlage Greifenburg: Ankauf einer Pumpe und aktueller Stand
 - b.) Ankauf von barrierefreien Wahlkabinen
 - c.) Bauhof: Ankauf eines Anhängers
 - d.) ASZ: Mietvertrag mit AGR für Glascontainer
 - e.) Evaluation und Maßnahmenkatalog: Schäden an Gemeindestraßen
 - f.) Wurzelstockentfernungen nach Baumschnitten
 - g.) Kostenübernahme: Asphaltierung der Zufahrt Pobersach
 - h.) Energieberatung Gemeindeimmobilien (aktueller Stand) und Neuerungen durch Inkrafttreten der Energieeffizienzrichtlinie (EED III)
 - i.) Änderung der Bereitschaftsdienste der Apotheke Greifenburg
 - j.) Ehrung von Herrn Kurt Moser mit dem Lorbeerblatt
 - k.) keine weitere Bodenschwelle im Seeweg (Anfrage GR Krethen in GR4/2023)
 - l.) Räumlichkeiten für Reißkofelteufel und Schattseitner Sänger
 - m.) automatische Valorisierung der Sitzungsgelder
 - n.) Drauradweg R1 – Sanierungspläne
 - o.) gesunde Gemeinde – Projektideen und Förderungen
 - p.) Baumschnittmaßnahmen zwischen Fußballplatz und Drau
 - q.) geplante Sanierung der B100 zwischen Volksschule und Abbiegung Weissensee

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 3 Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Darüber hinaus steht Herr Egger Florian, BA als ehemaliger Finanzverwalter für die Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 zur Verfügung.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Matitz Josef
- Frau GR Jester Michaela

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- GR Aigner Annemarie: Wie ist der derzeitige Stand betreffend der Wohnbauprojekte? (wird unter Berichten beantwortet)
- GR Klammer Martin: Eine Beleuchtung in Hauzendorf Richtung Mandl Mario wäre wünschenswert. Seines Wissens nach sind bereits Leitungen vorhaben. Der Bürgermeister wird die Anfrage mit dem Bauhof besprechen.
- GR Ing. Hartlieb Michael: Gibt es einen Schaden beim Dach der Volksschule? Der Bürgermeister antwortet, dass es einen Schaden gibt und der Bauhof schon in Kontakt mit einem Dachdecker ist. Ein Ortsaugenschein soll bald erfolgen.

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

Offene Anfragen aus der letzten Sitzung:

- Die Anfragen von Herrn GR Krethen Robert (Bodenschwelle und Räume für Reißkofelteufel) werden unter dem Tagesordnungspunkt Berichte besprochen.
- Ebenso die Anfrage von VzBgm Moser Berndt betreffend den Schattseitnern.

4) **Feststellung Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 90 K-AGO**

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Herr Florian Egger:

Der Bürgermeister erteilt zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2023 Herrn Egger Florian das Wort.

Amtsvortrag:

Textliche Erläuterungen – Rechnungsabschluss 2023

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die wesentlichen Ziele, welche bei der Erstellung des Voranschlages 2023 definiert wurden, konnten fast gänzlich erreicht werden. Der Ausgleich der Subhaushalte (Wirtschaftshof, Wasser-, Kanal- und Müllhaushalt) wurden angestrebt und aufgrund der erwirtschafteten Ergebnisse (Saldo 0 der jeweiligen Haushalte) zeigt sich ein immer besser werdendes kumuliertes Nettoergebnis im Rechnungsabschluss 2023. In den Subhaushalten zeigt nur der Wirtschaftshof einen negativen Saldo 0 auf. Der Haushaltsausgleich des operativen Haushaltes (ehem. „ordentlicher Haushalt“) im Jahr 2023 nicht möglich, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gegenwärtigen Krisen einerseits für rückläufige Einnahmen sorgen und andererseits die Ausgaben stetig steigen.

Die kameralen Soll-Abgänge 2019, welche in der Eröffnungsbilanz und somit im Vermögenshaushalt zu finden sind, können anhand der positiven Salden des Ergebnishaushaltes gedeckt werden. Nachdem die in Kärnten erforderlichen Subhaushalte aufgrund materiell-rechtlicher Erfordernisse zu führen sind, werden die jeweiligen Nettoergebnisse dieser Ansätze „isoliert“ zum gesamten Nettoergebnis der Gemeinde betrachtet. Das bedeutet, dass ein positives Nettoergebnis in einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit verbleibt (kumuliertes Nettoergebnis) bzw. einer Haushaltsrücklage zugeführt werden kann, selbst wenn der Gesamthaushalt ein negatives Nettoergebnis aufweist.

Bei der Entscheidungsfindung ist jeweils vom Saldo des Finanzierungshaushaltes auszugehen, wobei eine betragsliche Übereinstimmung zwischen der jeweiligen Haushaltsrücklage und Zahlungsmittelreserve anzustreben ist. Das bedeutet, dass als zentrale Zielgröße bei Rücklagen- und Zahlungsmitteltransaktionen stets die Liquidität (Girokonto oder Zahlungsmittelreserve) und die Kongruenz dieser Aktiv-/Passivkonten im Vordergrund steht.

Da jeder Subhaushalt einzeln und für sich selbst zu betrachten ist, lässt sich festhalten, dass die Subhaushalte des bereits ein positives kumuliertes Nettoergebnis aufweisen.

Haushalt	Stand RA 2022 – 31.12.2022	Saldo 0 EHH 2023	Stand RA 2023 – 31.12.2023
Wirtschaftshof	13952,03 EUR	-7.732,68 EUR	6.219,35 EUR
Wasser	-16.304,08 EUR	33.711,53 EUR	17.407,45 EUR
Kanal	-2.164,19 EUR	25.724,50 EUR	23.560,31 EUR
Müll	124.643,07 EUR	10.793,58 EUR	135.436,65 EUR
„ordentlicher Haushalt“	-144.316,09 EUR	-228.639,59 EUR	-372.955,68 EUR

Als wesentlicher Faktor zur Bildung von Zahlungsmittelreserven sind allerdings die liquiden Mittel heranzuziehen.

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA - GEMEINDEEIGENE (IST-Abgang und SA5):						
GHH - Bereiche:	Ergebnisse (IST-Abg. 2019)	SA 05 Erg. RA 2020	SA 05 Erg. RA 2021	SA 05 Erg. RA 2022	SA 05 Erg. RA 2023	kumulierter Cashflow 2023
WI-Hof	-42.227,15	30.371,27	7.972,84	-10.842,91	-1.647,18	-16.373,13
WVA 1	-132.439,43	29.843,62	10.390,77	113.736,80	-42.656,51	-21.124,75
Kanal 1	-295.201,26	10.632,67	60.243,82	98.455,15	-67.177,98	-193.047,60
Müll	-31.284,17	23.091,37	2.523,90	31.207,00	13.191,14	38.729,24
Zwischensumme GHs:	-501.152,01	93.938,93	81.131,33	232.556,04	-98.290,53	-191.816,24
operative Tätigkeit (inkl. AOH):	-111.683,17	-174.202,35	68.654,21	116.460,62	-24.956,94	-125.727,63
Gesamt:	-612.835,18	-80.263,42	149.785,54	349.016,66	-123.247,47	-317.543,87
Umsatzsteuer						
VUG/ SA 06	109.664,73	34.482,34	-70.968,69	-4.517,07	-53.785,37	
Kassenstand per 31.12.	-503.170,45	-548.951,53	-470.134,68	-125.635,09	-302.667,93	

Die obenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von 2019 (IST-Abgang 2019) und die einzelnen Jahresergebnisse bis inkl. 2023. In den Gebührenhaushalten konnten überall die Abgänge stark abgebaut werden. Mit Stand 31.12.2023 wäre es möglich, dass für den Gebührenhaushalt Müll eine Zahlungsmittelreserve angelegt wird. Aufgrund der fehlenden Liquidität ist dies nicht der Fall.

2. Beschreibung des Haushaltes - Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Haushaltsjahr 2023		INVESTITION							ERGEBNIS
Vorhaben-/Bezeichnung	Ansatz	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisungen IR	Gemeinde Bedarfszuweisungen aR	Subventionen /sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	sonstige (z.B. Innere Darlehen)	
1249000 Vorhaben: 249000 KITA (2022 bis 2024)	249000	47.968,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.968,29
1612003 Vorhaben: 612003 Straßenbau Schulstraße und Instandhaltungen (2022 bis 2023)	612000	124.075,68	0,00	120.000,00	0,00	7.644,32	0,00	0,00	-3.568,64
1831002 Vorhaben 831001 Badeseer Greifenburg Außenanlagen (2022 bis 2024)	831001	60.219,47	0,00	148.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-88.180,53
1831003 Vorhaben 831001 Freizeitanlage Greifenburg (2023 bis 2025)	831002	42.702,64	0,00	14.600,00	0,00	89.992,00	0,00	0,00	-61.889,36
1850001 Vorhaben: 850001 Neubau WVA 2020 (2020 bis 2024)	850001	1.792,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.792,26
1850002 Vorhaben: 850002 WVA und Kanal Bau 2021/2022 (2021 bis 2023)	850000, 851000	391.706,76	0,00	0,00	0,00	47.716,13	244.553,00	0,00	99.437,63
1612000 Vorhaben: 612000 Unwetterschäden Nov. 2019 (2019 bis 2023)	612001	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	0,00	0,00	-6.200,00
1816000 Vorhaben: 816001 Straßenbeleuchtung neu 2020 (2020 bis 2023)	816000	37.469,25	0,00	31.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.869,25
Summe Investive Einzelvorhaben		705.934,35	0,00	314.600,00	0,00	151.552,45	244.553,00	0,00	-4.771,10

2010002	Vorhaben: 010002 Geschäftsausstattung Amt 2023 (2023 bis 2023)	1.612,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.612,02
2163001	Vorhaben: 163001 Ankauf Compositflaschen FF Greif. (2023 bis 2024)	2.457,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.457,60
2163203	Vorhaben: 163203 Atemschutz FF Bruggen (2023 bis 2024)	9.448,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.448,91
2163301	Vorhaben: 163001 Container Jugend FF (2023 bis 2023)	7.308,00	0,00	3.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.358,00
2240001	Vorhaben: 24001 Geschäftsausstattung g Kindergarten 2023 (2023 bis 2023)	1.700,69	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	700,69
2815001	Vorhaben: 815001 Baumkataster (2023 bis 2023)	3.935,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.935,76
2831004	Vorhaben 831004 Defibrilator Badesee (2023 bis 2023)	2.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,00
2846101	Vorhaben 846101 E-Herd Wohnung (2023 bis 2023)	590,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590,84
Summe Sonstige Investitionen		29.168,82	0,00	3.950,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	24.218,82
Gesamtsumme Investitionstätigkeit		735.103,17	0,00	318.550,00	0,00	152.552,45	244.553,00	0,00	19.447,72

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.439.778,74
Aufwendungen:	€ 5.605.921,40
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -166.142,66

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.474.876,59
Auszahlungen:	€ 5.598.124,06
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -123.247,47

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 4.323.350,11
Auszahlungen:	€ 4.377.135,48
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -53.785,37

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

€ -177.032,84

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ -125.635,09
Endbestand liquide Mittel:	€ -302.667,93
davon Zahlungsmittelreserven	€ 0,00

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Im nachstehenden Unterkapitel werden die einzelnen Haushalte analysiert. Die Analyse erfolgt dabei getrennt nach Wirtschaftshof, Betriebe der Wasserversorgung, Betriebe der Abwasserentsorgung, Betriebe der Abfallwirtschaft und den „ordentlichen Haushalt“. Werden die Teilergebnisse dieser Haushalt addiert, erhält man die angeführten Summen unter Punkt 3.4.

3.5.1 Wirtschaftshof:

Im Rechnungsabschluss 2023 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 820 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 273.313,64	€ 279.192,06
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 281.046,32	€ 249.309,47
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 7.732,68	€ 29.882,59
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 7.732,68	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 29.882,59
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 31.529,77
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 31.529,77
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 1.647,18

Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt weist der Wirtschaftshof ein negatives Ergebnis auf. Die größten Einnahmen ergeben sich aus den Vergütungen, die der Bauhof für seine Leistungen in anderen Haushalten verrechnet. Für die erbrachten Leistungen der Bauhofarbeiter konnten Beträge in Höhe von 188.498,00 EUR sowie für die Maschinenstunden 53.459,00 EUR verrechnet werden. Die Stundensätze wurden in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 festgelegt und betragen 37,00 EUR pro Stunde für den Bauhofarbeiter und 49,00 EUR pro Stunde für die Maschinen. Zur Tilgung des Reg.Fonds-Darlehens für den Ankauf des Telekomgebäudes wurden 33.400,00 EUR aus BZ-Mitteln verbucht.

Auf der Ausgabenseite ist der Bauhof besonders personalintensiv, da er als Dienstleistungsbetrieb für die Gemeinde agiert. Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 176.472,87 EUR. Zudem sind jährlich

etwa 33.400,00 EUR für Zinsen und Kredittilgung zu entrichten. Weitere bedeutende Ausgabenpositionen sind Kostenbeiträge an den TVB (Saisonkraft) in Höhe von 8.869,47 EUR, Versicherungsaufwendungen von 7.818,45 EUR, Instandhaltungskosten für Fahrzeuge von 10.704,65 EUR und Treibstoffkosten in Höhe von 8.666,94 EUR.

Der Grund für den Abgang in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung liegt darin, dass es im Jahr 2023 mehrere Krankenstände gab, wodurch keine Arbeitsleistungen in anderen Bereichen vergütet werden konnten und somit die Einnahmen geringer ausfielen.

3.5.2 Betriebe der Wasserversorgung:

Im Rechnungsabschluss 2023 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 850 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 217.571,42	€ 197.352,05
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 183.859,89	€ 129.631,94
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 33.711,53	€ 67.720,11
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 33.711,53	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 17.344,57
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 257.132,17
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 239.787,60
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 172.067,49
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 159.790,93
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 30.379,95
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 129.410,98
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 42.656,51

Insgesamt wurden 197.352,05 EUR netto an Gebühren in diesem Bereich entrichtet. Für den Anschluss von Gebäuden an die Gemeindewasserversorgungsanlage wurden Anschlussbeiträge in Höhe von 17.344,57 EUR verrechnet. Zur Finanzierung der Investitionskosten für die Erschließung neuer Baugründe in der Gemeinde wurden zusätzlich 159.790,93 EUR als Kredit in diesem Bereich aufgenommen.

Die wesentlichen Ausgabenpositionen umfassen Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 45.461,06 EUR (Hydrantentausch, Wasserrohrbruch Bruggen B87, Wasserrohrbruch Funder, Schlussrechnung Sanierung Billa-Querung, Wasserrohrbruch Hauzendorf), Zinsen und Kreditrückzahlungen in Höhe von 51.729,98 EUR, Vergütungen an den Wirtschaftshof und das Zentralamt in Höhe von 34.241,49 EUR sowie Verbrauchsgüter in Höhe von 14.565,73 EUR (Wasserzähler, Material).

Die Investitionskosten belaufen sich im Jahr 2023 auf 257.132,17 EUR, einschließlich der Baukosten für die Baulanderschließung in Schober und Hübener sowie die Kosten für die Baulanderschließung in der Florianigasse, Schulstraße und Pobersach.

Hinsichtlich des hohen Abgangs ist zu beachten, dass im Rechnungsabschluss 2022 in diesem Haushalt ein Überschuss von 113.736,80 EUR erzielt wurde, da ein Teil des Kredits bereits ausgezahlt wurde und die Rechnungen noch nicht erstellt wurden.

Das Vorhaben WVA und Kanalbau, das unter den Ansätzen 850 und 8510 verbucht wird, ist derzeit nicht vollständig finanziert. Die Endabrechnungen und Förderzahlungen (KPC und Wasserwirtschaftsfonds) stehen noch aus. Derzeit übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 19.191,30 EUR.

1850002 Vorhaben: 850002 WVA und Kanal Bau 2021/2022 (2021 bis 2023)							
Geplante Gesamtkosten:		866.000,00					
Erläuterungen zum Vorhaben:							
Kanal- und Wasserleitungsbau Hauzendorf, Schober, und Hüberner							
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung							
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		391.706,76	375.000,00	16.706,76		169.999,97	561.706,73
1/850000/004000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	255.339,91	250.000,00	5.339,91		102.368,56	357.708,47
1/851000/004000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	136.366,85	125.000,00	11.366,85		67.631,41	203.998,26
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		292.269,13	41.300,00	250.969,13		250.246,30	542.515,43
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
<i>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (i</i>							
Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
<i>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manu</i>							
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		47.716,13	41.300,00	6.416,13		0,00	47.716,13
2/850000/307000	Interessentenbeiträge	17.344,57	14.300,00	3.044,57			17.344,57
2/851000/307000	Interessentenbeiträge	30.371,56	27.000,00	3.371,56			30.371,56
Darlehen		244.553,00	0,00	244.553,00		250.246,30	494.799,30
11912/16	Raiffeisenbank Darlehen Wasser- und Kanalbau					250.246,30	250.246,30
11912/17	Raiffeisenbank Darlehen Wasser- und Kanalbau 2023	244.553,00		244.553,00			244.553,00
Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstig		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1850002		-99.437,63	-333.700,00	234.262,37		80.246,33	-19.191,30

In Bezug auf die Einschätzung des aktuellen Standes des Gebührenhaushaltes ist zu erwähnen, dass im Jahr 2019 ein tatsächlicher Abgang von -132.439,43 EUR zu verzeichnen war (negativer Zahlungsfluss im Bereich Wasserversorgung). Aufgrund der Gebührenanpassung und der Einzahlung etwaiger Forderungen hat sich der negative Zahlungsfluss bis zum 31.12.2023 auf -21.124,75 EUR reduziert. Innerhalb von vier Jahren konnten somit Verluste in Höhe von über 110.000,00 EUR abgebaut werden.

3.5.3 Betriebe der Abwasserentsorgung:

Im Rechnungsabschluss 2023 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 851 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Ähnlich wie im Bereich der Wasserversorgung erwirtschaftet auch der Kanalhaushalt den Großteil seiner Einnahmen durch die Kanalbenützung und Kanalbereitstellungsgebühr (176.612,26 EUR und 152.046,99 EUR). Zusätzlich werden jährlich Gutschriften des Abwasserwartungsverbandes und der Gemeinde Weißensee (Kläranlage Steinfeld, Pumpwerk Pobersach) für die Betriebskostenabrechnung verbucht (6.042,27 EUR). Des Weiteren erhält der Kanalhaushalt eine Bundesförderung für den Kanalbau (2006-2010). Die Bundesförderung wird als Zinsertrag (46.476,38 EUR) und als Investitionszuschuss (57.888,43 EUR) verbucht. In Summe belaufen sich die Einzahlungen aus diesem Bereich auf rund 439.066,33 EUR.

Diesen Einzahlungen stehen folgende wesentliche Auszahlungen gegenüber:

Kredittilgungen	€ 220.513,41
Zinsaufwand	€ 148.360,43
Kosten Abwasserwartungsverband	€ 86.749,05
Vergütungen Bauhof/Zentralamt	€ 5.417,09
Stromkosten	€ 21.755,40
Summe:	€ 482.795,38

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 473.914,77	€ 381.177,90
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 448.190,27	€ 278.526,27
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 25.724,50	€ 102.651,63
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 25.724,50	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 88.259,99
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 136.366,85
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 48.106,86
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 54.544,77
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 98.790,66
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 220.513,41
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 121.722,75
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 67.177,98

Unabhängig von Investitionen und den Anschlussbeiträgen zeigt sich hier, dass es mit den aktuellen Einnahmen nicht möglich ist, dass der Gebührenhaushalt ausgeglichen geführt werden kann. Diesbezüglich war es notwendig, dass die Kanalgebühren ab dem Jahr 2024 nochmals angehoben werden.

Im Jahr 2022 verbuchte der Kanalhaushalt einen Zinsaufwand von 110.562,84. Somit beträgt die Steigerung an Zinsbelastungen innerhalb eines Jahres ca. 38.000,00 EUR und zusätzlich wurden auch ca. 183.000,00 EUR an Krediten aufgenommen, die auch zurückzuzahlen sind. Aufgrund einer Nachverrechnung der KELAG für das Pumpwerk Pobersach sind die Stromkosten im Jahr 2023 auch um ca. 18.000 EUR höher als 2022.

Betreffend die Investitionskosten darf auf die Ausführungen und Punkt 3.5.2 verwiesen werden.

In Bezug auf die Einschätzung des aktuellen Standes des Gebührenhaushaltes ist zu erwähnen, dass im Jahr 2019 ein tatsächlicher Abgang von -295.201,26 EUR zu verzeichnen war (negativer Zahlungsfluss im Bereich Abwasserentsorgung). Aufgrund der Gebührenanpassung und der Einzahlung etwaiger Forderungen hat sich der negative Zahlungsfluss bis zum 31.12.2023 auf -193.047,60 EUR reduziert. Innerhalb von vier Jahren konnten somit Verluste in Höhe von über 102.000,00 EUR abgebaut werden.

3.5.4 Betriebe der Abfallwirtschaft:

Im Rechnungsabschluss 2023 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 851 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Abfallentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 177.520,47	€ 176.933,48
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 166.726,89	€ 163.742,34
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 10.793,58	€ 13.191,14
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 10.793,58	
investive	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 13.191,14
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 13.191,14

Auf der Einnahmenseite kann der Müllhaushalt folgende Einnahmen verbuchen:

Müllentsorgung	€ 64.662,97
Müllbereitstellung	€ 66.704,26
Biomüll	€ 21.012,55
ASZ/TKE	€ 11.928,33
Sonstiges (Gelbersack, Altpapier, Altkleider etc.)	€ 10.059,63
Nebenerlöse (Schrott, Infrastruktur, Frittieröl)	€ 2.565,74
Summe:	€ 176.933,48

Auf der Ausgabenseite fallen besonders der Kostenbeitrag an den Abfallwirtschaftsverband mit 49.223,81 EUR, die Entsorgungskosten für den Restmüll mit 24.980,05 EUR, die Kosten für den Biomüll 30.932,52 EUR (Abholung und Schreddern Biomüll), die Kosten für das Altstoffsammelzentrum mit 22.378,08 EUR (Maschinenring, Abholungen) sowie die Personalkosten mit 8.040,74 EUR.

In Summe konnte sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt ein Überschuss erzielt werden.

3.5.5 ordentlicher Haushalt:

Im Rechnungsabschluss 2023 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung im „ordentlichen Haushalt“ folgende Ergebnisse verbucht werden:

Vorab wird auf die Differenz zwischen der Ergebnisrechnung (SA0) und der Finanzierungsrechnung (SA1) im operativen Bereich eingegangen.

Die Unterschiede ergeben sich auf aus den unterschiedlichen Zahlungsflüssen (Rechnung 2023 und Zahlung 2024) und aus nicht zahlungsflusswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, Rückstellungen, Wertberichtigungen).

Ordentlicher Haushalt (GHH abzgl. WI-Hof und Geb. HH)			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 4.297.458,44	€ 3.657.830,13
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 4.526.098,03	€ 3.757.314,74
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 228.639,59	-€ 99.484,61
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 228.639,59	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 418.204,82
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 343.677,15
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 74.527,67
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 24.956,94
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 24.956,94

In Summe beträgt der Aufwand für **Abschreibungen** im Jahr 2023 645.031,94 EUR im ordentlichen Haushalt. Dem stehen 614.004,91 EUR an Auflösungen von Investitionszuschüssen gegenüber. Der Nettoaufwand beträgt daher 31.027,03 EUR.

Zeilenbeschriftungen	Summe von Soll 2023	Summe von Haben 2023	Nettoaufwand
Badesee Greifenburg	€ 9.453,27	€ 8.595,60	€ 857,67
Denkmalpflege	€ 133,44	€ 133,44	€ -
Freiwillige Feuerwehr Bruggen	€ 14.578,12	€ 13.620,51	€ 957,61
Freiwillige Feuerwehr Hauzendorf	€ 8.015,22	€ 8.015,22	€ -
Freiwillige Feuerwehren	€ 45.249,87	€ 44.194,51	€ 1.055,36
Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	€ 13.142,35	€ 10.913,64	€ 2.228,71
Gemeindestraßen	€ 462.526,77	€ 449.835,47	€ 12.691,30
Grundbesitz	€ -	€ -	€ -
Jugendfeuerwehr Greifenburg	€ 730,80	€ 395,00	€ 335,80
Kindergärten	€ 18.201,75	€ 17.606,72	€ 595,03
Kindertagesstätten	€ 7.279,52	€ 2.587,50	€ 4.692,02
Kultursaal Greifenburg	€ 339,03	€ 311,06	€ 27,97
Mietshäuser Greifenburg (nicht kost end.)	€ 59,08	€ -	€ 59,08
Musikschule Oberes Drautal	€ 1.484,76	€ 1.487,11	-€ 2,35
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	€ 39.889,40	€ 36.856,33	€ 3.033,07
Park- u.Gartenanlagen, Kinderspielp	€ 3.015,58	€ 1.330,00	€ 1.685,58
Seilbahnen und Lifte	€ 2.307,58	€ 2.307,58	€ -

Sonst.Einrichtungen u. Maßnahmen - Waldfest / Veranstaltungen	€	-	€	-	€	-
Sonstige Einrichtungen und Maßnahme	€	1.538,29	€	1.538,29	€	-
Sportplätze	€	1.427,25	€	1.427,25	€	-
Sportplätze Greifenburg/Bruggen	€	3.952,90	€	3.952,90	€	-
Straßenreinigung	€	-	€	-	€	-
Volksschule	€	7.203,78	€	6.359,51	€	844,27
Wohn- und Geschäftsgebäude	€	-	€	-	€	-
Zentralamt	€	4.503,18	€	2.537,27	€	1.965,91
Gesamtergebnis	€	645.031,94	€	614.004,91	€	31.027,03

In Summe wurden die **Beteiligungen** um 114.144,72 EUR (Immo. KG) abgewertet bzw. um 2.364,98 EUR (Immo. OG) aufgewertet. Die Bewertungen resultieren aus den Jahresabschlüssen 2022 und aus der Auflösung der Bankkonten der KG mit Jahresende. Die Auflösung der Bankkonten wurde aus Sicht der Gemeinde nach Rücksprach mit dem Steuerberater wie folgt verbucht: Zahlungsmittelkonto an Beteiligung.

Im EHH bzw. FHH wurden 80.389,03 EUR als Transfer von Beteiligung als Ertrag und Einzahlung verbucht. Im Gegenzug wurden 80.389,03 EUR als Wertberichtigung als Aufwand verbucht. So wird der Geschäftsfall ergebnisneutral dargestellt (Aufwand und Ertrag heben sich auf) und im Finanzierungshaushalt wird dieser als Überschuss dargestellt (mehr Geld am Bankkonto im Vermögenshaushalt) und die Beteiligung im Vermögenshaushalt wird um diesen Betrag verringert.

Auch die **Rückstellungen** für Jubiläumzahlungen wurden in Summe um 3.603,34 EUR im ordentlichen Haushalt erhöht. Die Urlaubsrückstellungen wurden um 3.637,15 EUR reduziert und die Rückstellung für Zeitguthaben (ZA) wurde um 6.790,60 EUR erhöht.

Im Bereich der Umlagezahlungen an den Pensionsfonds (1/0800/7525) wurden um 17.196,67 EUR mehr ausgezahlt als im Aufwand verbucht. Diese Differenz ergibt sich aus der Aktiven Rechnungsabgrenzung, welche bis 2022 über die nicht voranschlagswirksame Gebarung bebucht wurde. Durch diese Umstellung wird der Finanzierungshaushalt mehr belastet als der EHH.

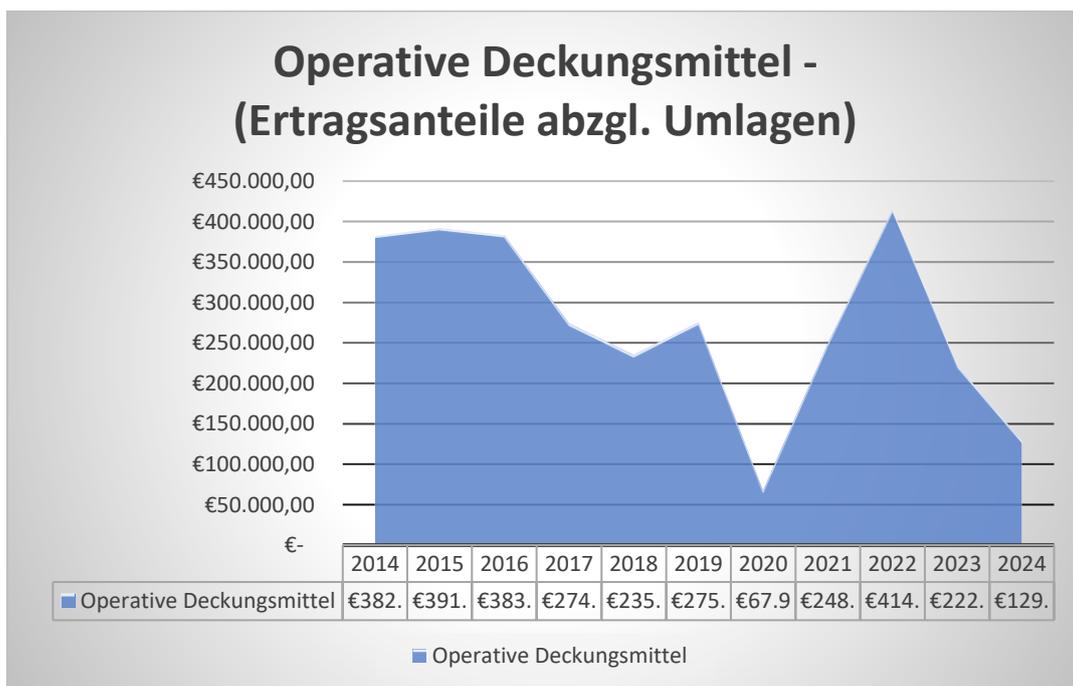
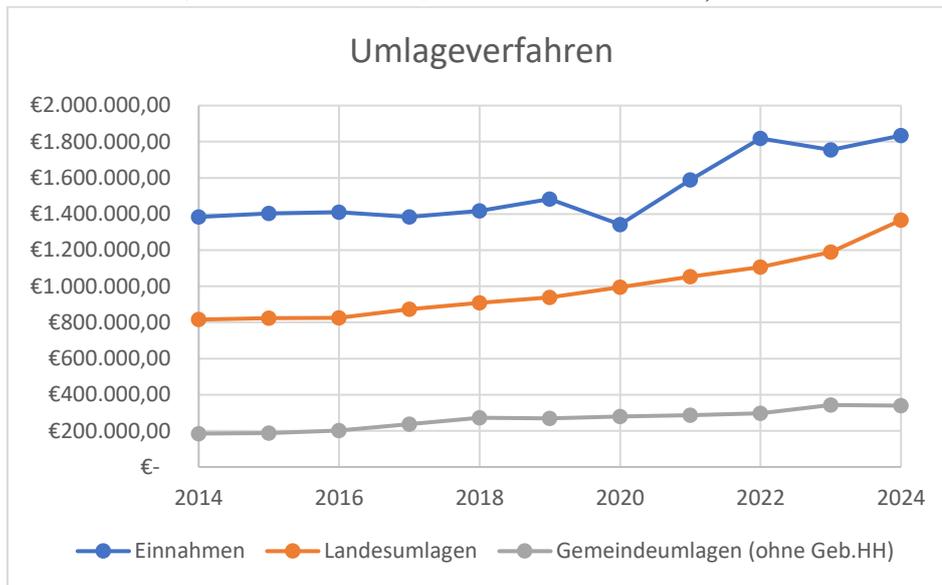
Aufgrund der Rückzahlung von Außenständen (vor allem im Bereich der Ortstaxe und der Kommunalsteuer) belaufen sich die Einzahlungen im Ansatz 9200 – Gemeindeabgaben auf 702.075,30 EUR und die Erträge auf 693.838,71 EUR.

Finanzierungsrechnung operative Gebarung:

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt erstrecken sich über viele Teilbereiche im Budget und sind nur schwer übersichtlich darzustellen. Untenstehend befinden sich die größten Einnahmenquellen, die keine Zweckwidmung aufweisen (zB. Kindergartenbeiträge, Badeseeerlöse, Einnahmen Nachmittagsbetreuung, Mieteinnahmen, Benützungsbeiträge Kultursaal, Rückersätze Musikschule, Rückersätze Versicherung, Rückersätze Feuerwehr Drehleiter, die auch eine Einnahme darstellen, werden nicht aufgeführt, da diese speziell für diesen Bereich zweckgebunden sind).

Ertragsanteile	€ 1.754.468,55
Gemeindeeigene Abgaben (Ansatz 9200 + 9100)	€ 704.283,40
Gemeindefinanzausgleich	€ 197.800,00
Pflegeregress/Fonds	€ 64.017,42
Strukturfonds	€ 44.986,00
Impfkampagne (§6-KIG 2023)	€ 13.499,00
Summe:	€ 2.779.054,37

Ein Großteil dieser Einnahmen geht allerdings bereits im **Umlageverfahren** verloren. Die Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sich an den Kosten des Landes zu beteiligen (Krankenanstalten, Pflegeheime, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Berufsschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verkehrsbund, Sprengelärzte, Rettungsdienst). In Summe wurden 2023 **1.189.050,00 EUR an das Land** entrichtet und **342.955,91 EUR an Gemeindeumlagen** (Schulgemeindeverband, Sozialhilfeverband, Pensionsfonds Beamte).



Von den Ertragsanteilen bleibt der Gemeinde im Jahr 2023 noch 222.462 EUR, um die infrastrukturehaltenden Aufgaben zu bewältigen. Im Jahr 2014 waren noch 382.256 EUR vorhanden.

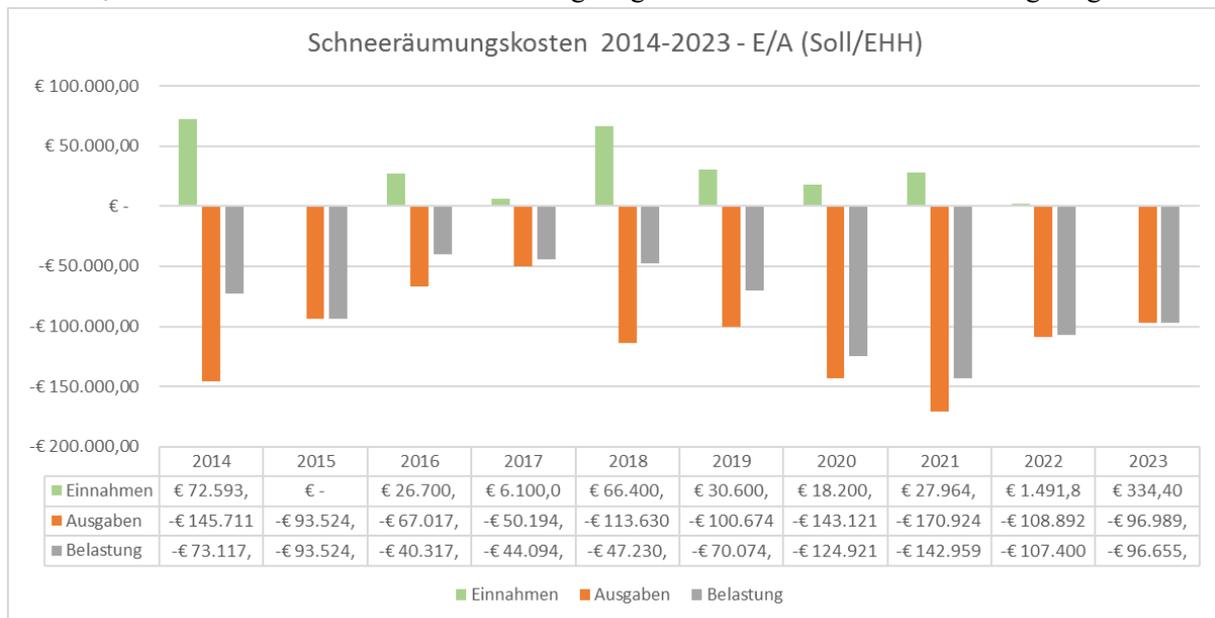
Auch der Personalaufwand stellt einen großen Kostenfaktor für die Gemeinde dar. Die Personalkosten im ordentlichen Haushalt ohne die Kosten für die Verwaltungsgemeinschaft belaufen sich im Jahr 2023 auf 721.611,07 EUR (ohne WI-Hof und Müllhaushalt).

Die Personalkosten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Personalkosten	2018	2019	2020	2021	2022	RA 2023	VA 2024
pol. Organe	€ 1.641,00	€ 8.562,00	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 6.577,48	€ 7.500,00
Amt	€ 219.739,00	€ 251.231,00	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 322.643,38	€ 354.600,00
VS	€ 48.293,00	€ 49.905,00	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 72.233,11	€ 62.200,00
KIGA	€ 155.426,00	€ 163.223,00	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 234.823,76	€ 249.800,00
Kultur	€ 35.364,00	€ 38.063,00	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 52.915,21	€ 55.000,00
Wi-Hof	€ 142.749,00	€ 149.604,00	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 176.472,87	€ 192.200,00
Badesee	€ 23.172,00	€ 30.926,00	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 30.726,36	€ 36.600,00
ASZ	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 4.923,36	€ 8.040,74	€ 9.100,00
Skilift	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.691,77	€ -
Summe	€ 626.384,00	€ 691.514,00	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 906.124,68	€ 967.000,00
Steigerung z. VJ	x	10,40%	5,75%	9,90%	10,99%	1,58%	6,72%
ohne Personalkosten 0120 - VG Spittal							

Die Aufwandsentschädigung für die politischen Organe (Bürgermeister und Gemeinderat) belaufen sich im Jahr 2023 auf 69.895,28 EUR und sind in den Personalkosten nur mit den Dienstgeberbeiträgen angeführt.

Positiv ist, dass die Kosten für die Schneeräumung aufgrund des milden Winters relativ gering waren:



Die Energiekosten für die Stromversorgung liegen konstant bei ca. 37.000 EUR pro Jahr und sind aufgrund eines 3-jährigen Vertragsabschlusses auch in der Energiekrise nur kaum gestiegen. Gleichzeitig wurden durch die einige Optimierungsarbeiten viele kWh eingespart.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlung 2023	Zahlung 2022	Zahlung 2021	Zahlung 2020
1/010000/600100	Zentralamt	Strom	€ 2.097,44	€ 1.969,85	€ 1.975,04	€ 1.919,88
1/163000/600100	Freiwillige Feuerwehren	Strom	€ 1.273,48	€ 1.215,54	€ 980,94	€ 970,50
1/163100/600100	Freiwillige Feuerwehr Hauzendorf	Strom	€ 1.921,98	€ 1.902,46	€ 2.433,05	€ 1.973,93
1/163200/600100	Freiwillige Feuerwehr Bruggen	Strom	€ 941,38	€ 986,48	€ 874,37	€ 735,03
1/211000/600100	Volksschule	Strom	€ 3.475,14	€ 2.936,30	€ 3.769,95	€ 3.545,02
1/240000/600100	Kindergärten	Strom	€ 2.004,32	€ 1.777,40	€ 1.984,93	€ 1.970,82
1/269000/600100	Sportplätze Greifenburg/Bruggen	Strom	€ 4.062,21	€ 3.755,84	€ 2.690,72	€ 2.839,19
1/320000/600100	Musikschule Oberes Drautal	Strom	€ 203,16	€ 212,47	€ -	€ 123,91
1/322000/600100	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege TK-Greifenburg	Strom	€ 265,38	€ -	€ 264,14	€ 84,00
1/360000/600100	Heimatmuseen	Strom	€ 53,98	€ 65,50	€ 127,67	€ 112,76
1/380000/600100	Kultursaal Greifenburg	Strom	€ 3.182,67	€ 2.473,98	€ 2.618,47	€ 1.845,15
1/816000/600100	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Strom	€ 7.328,44	€ 10.210,75	€ 12.340,37	€ 13.640,23
1/817000/600100	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	Strom	€ 1.273,49	€ 986,53	€ 76,19	€ -
1/820000/600100	Wirtschaftshof Greifenburg	Strom	€ 86,38	€ 84,84	€ 150,61	€ 146,29
1/831000/600100	Badesee Greifenburg	Strom	€ 2.730,58	€ 3.491,32	€ 2.141,29	€ 2.137,06
1/846100/600100	Mietshäuser Greifenburg (nicht kost end.)	Strom	€ 270,12	€ 398,69	€ 549,37	€ 474,08
1/849000/600100	Sonstige Liegenschaften	Strom	€ 628,00	€ 716,00	€ -	€ -
1/851000/600100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Strom	€ 21.755,40	€ 3.228,71	€ 3.640,65	€ 3.381,37
1/852000/600100	BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG	Strom	€ 529,54	€ 1.119,13	€ 963,90	€ 954,50
1/898000/600100	Seilbahnen und Lifte	Strom	€ 4.490,23	€ 4.113,64	€ 4.174,87	€ 5.172,12
Summe:			€ 58.573,32	€ 41.645,43	€ 41.756,53	€ 42.025,84
<i>davon Summe Abwasser</i>			<i>€ 21.755,40</i>	<i>€ 3.228,71</i>	<i>€ 3.640,65</i>	<i>€ 3.381,37</i>
<i>davon Summe Müll</i>			<i>€ 529,54</i>	<i>€ 1.119,13</i>	<i>€ 963,90</i>	<i>€ 954,50</i>
<i>davon Summe Bauhof</i>			<i>€ 86,38</i>	<i>€ 84,84</i>	<i>€ 150,61</i>	<i>€ 146,29</i>
<i>davon Summe oH</i>			<i>€ 36.202,00</i>	<i>€ 37.212,75</i>	<i>€ 37.001,37</i>	<i>€ 37.543,68</i>

Anzumerken ist, dass der Transfer der Immo KG in Verbindung mit der Auflösung der Bankkonten den Finanzierungshaushalt unbestimmterweise um 80.389,03 EUR aufgebessert hat.

Die Sommersaison am **Badesee** ist auch gut verlaufen. Die Einzahlungen durch Eintritte und Vermietung und Verpachtung belaufen sich auf 81.972,03 EUR. Im Operativen Bereich wurden 80.500,11 EUR ausbezahlt, womit ein leichter operativer Überschuss von 1.471,92 EUR sich zu Buche schlägt.

Der **Skilift Bruggen** konnte im Jahr 2023 nur 1.955,75 EUR an Einzahlungen verzeichnen. Die Auszahlungen belaufen sich auf 25.925,97 EUR womit der Abgang in diesem Jahr 23.970,22 EUR beträgt.

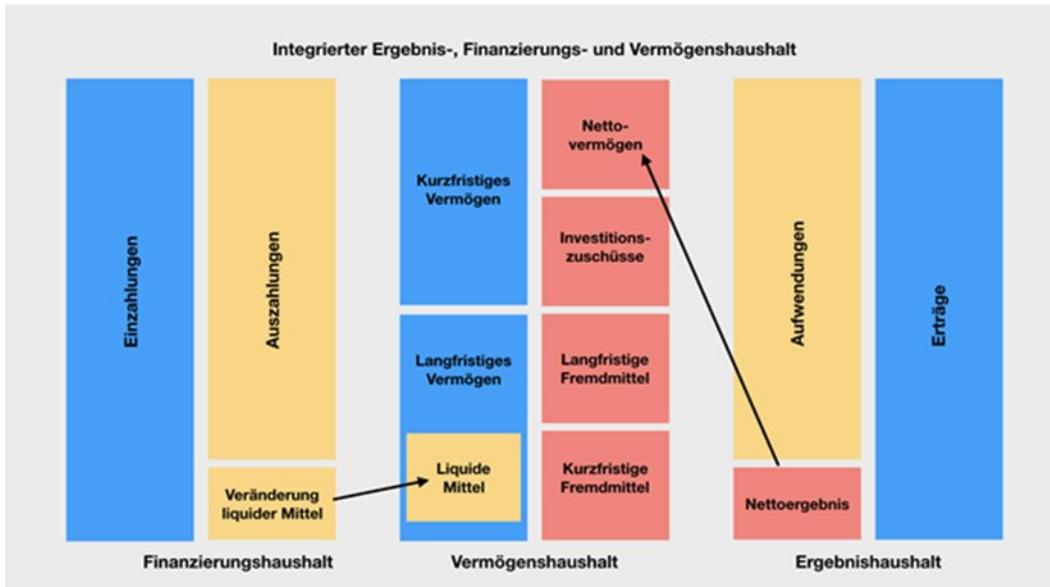
Die Heizkosten für das Gemeindeamt und den Kindergarten belaufen sich im Jahr 2023 auf 40.394,92 EUR.

Für die Erhaltung der Gemeindestraßen wurden 58.230,20 EUR (Einzahlungen abzgl. Auszahlungen) entrichtet. Für Hofzufahren wurden 12.242,12 EUR ausbezahlt.

Die Förderungen der Gemeinde im Bereich PV, Solar und Landwirtschaft belaufen sich auf 13.540,23 EUR

3.6. Vermögensrechnung:

Das Zusammenspiel zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt mit dem Vermögenshaushalt kann wie folgt abgebildet werden:



Das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes spiegelt die Veränderung der Liquiden Mittel wider. Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes wird in Nettovermögen gebucht.

Summe AKTIVA:	€ 24.346.438,77
Summe PASSIVA:	€ 24.346.438,77
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.491.308,43

Der Kontrollausschuss berichtet:

Der Kontrollausschuss hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstellen. Er hat darin eine Stellungnahme abzugeben, ob die verbuchten Ausgaben und Einnahmen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. März 2023 wurde der Rechnungsabschluss 2023 eingehend geprüft.

Zusammenfassend kann der Kontrollausschuss berichten, dass es Einzahlungen im operativen Bereich von rund € 2.780.000,00 gab. Diese gehen jedoch zum Großteil im Umlageverfahren verloren. Die Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, sich an den Kosten des Landes zu beteiligen. Im Jahr 2022 betragen hier die Einnahmen noch € 414.000,00. Für das Jahr 2023 verbleiben lediglich € 222.000,00 in der Gemeinde. Für 2024 zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab.

Überziehungen ausgabenseitig konnten in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Betriebe der Wasserversorgung: Sanierung Wasserrohrbrüche, Einbau Hydranten, Hydrantentausch
- Betriebe der Abwasserbeseitigung: Kosten Kanalbau Schober/Hübener, Schulstraße
- Öffentliche Beleuchtung Uhren: Straßenbeleuchtung Schober/Hübener
- Gemeindestraßen: Straßensanierung, Straßenschilder
- Transferzahlungen an das Land: Erhöhung Beitragszahlungen

Die überplanmäßigen Überziehungen betreffen fast ausschließlich Pflichtausgaben der Gemeinde, weshalb diese auch genehmigt werden.

Das Nettoergebnis der Gemeinde hat in Summe rund - € 166.000,00 betragen. Geldmäßig musste die Gemeinde rund € 123.000,00 Mehrauszahlungen verbuchen. Diese sind auf die oben genannten Überziehungen bei den Aufwendungen zurückzuführen sowie auf die hohe Zinsbelastung.

Das negative Ergebnis im Bauhof ist auf einen längeren Krankenstand zurückzuführen. Die Vergütungen haben sich dadurch verringert. Insgesamt ist die Entwicklung in allen Haushalten durchwegs positiv und wird sich die Erhöhung der Gebühren auf das Ergebnis 2024 bemerkbar machen.

Die Budgetwerte für 2024 zeigen eine negative Entwicklung, weshalb weiterhin auf eine sparsame Verwendung der Steuergelder zu achten ist.

Der Bürgermeister berichtet zudem, dass seitens der Revision die Information weitergegeben wurde, dass von den 132 Gemeinden in Kärnten 104 Gemeinden trotz Heranziehung der BZ-Mittel für die Abgangsdeckung einen negativen Rechnungsabschluss aufweisen. Die finanzielle Situation aller Gemeinden ist sehr angespannt und bisher konnte weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine Lösung gefunden werden.

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

5) Weiterführung der Einsparungsmaßnahmen auf Grund der wirtschaftlichen Lage: Kürzung und Aussetzen von freiwilligen Leistungen für die Jahre 2024-2025

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Bereits bei der Prüfung der Gemeindeaufsicht im Jahr 2021 erfolgte die Aufforderung Einsparungsmaßnahmen festzulegen.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dass die freiwilligen Leistungen der Gemeinde beginnend für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt bzw. reduziert werden.

Die Weiterführung dieser Maßnahmen wurde zwischenzeitlich auch für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Nachdem sich die wirtschaftliche Lage der Gemeinde nicht verbessert, erscheint die Weiterführung der Einsparungsmaßnahmen sinnvoll. Es soll auch diesmal wieder ein zweijähriger Zeitraum festgelegt werden: 2024 und 2025.

Übersicht Kürzungen der freiwilligen Leistungen:

Sportplatz Bruggen	- 1.000€	Kürzung Budgetposition Entgelte für sonst. Leistungen
Bergbauern Museum	- 1.100€	Ausgabenreduktion iVm. Einnahmen
Tierseuchenfonds	ca. - 3.000€	Gemeinde-Rückersatz an LW um 50% reduziert
Flächenprämie	ca. - 5.200€	Aussetzung 14,53€ je ha LW-Fläche

Lehrlingsförderung	ca. - 5.000€	Aussetzung Gemeinde-Rückersatz der Kommunalsteuer für Lehrlinge
Feuerwerk - Seekonzert	- 2.700€	Feuerwerk Seekonzert nicht budgetiert
Waldfestfonds	- 1.000€	Kein Mitgliedsbeitrag und Entgelte für sonst. Leistungen
Altstadterhaltung	- 1.300€	diverse Ausgaben nicht budgetiert
<hr/>		
Einsparungen daher	ca. - 20.300€	

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr GR Moritzer Rupert bringt vor, dass die Kürzung der Förderung für Landwirte als sehr schmerzhaft empfunden wird. Es handle sich um ca. 5.000€/Jahr. Man solle nicht vergessen, dass die Landwirte einen großen Beitrag für die Landschaftspflege leisten.
- Der Bürgermeister bringt vor, dass alle Kürzungen schmerzhaft sind, da die Zahlungen dazu beigetragen haben die Lebensqualität in Greifenburg zu steigern. Landwirte erfüllen eine wichtige Aufgabe und es ist in den heutigen Zeiten sehr wichtig den Bauernstand zu fördern, denn viele Höfe haben Schwierigkeiten einen Nachfolger zu finden. Genauso wichtig ist die Förderung von Vereinen, sind sie doch der Kit unseres gesellschaftlichen Lebens. Auf Grund der budgetären Situation kann sich die Gemeinde nicht alle Ausgaben leisten. Es wird aber versucht jenseits von Förderungen Verbesserungen für alle zu erreichen – zum Beispiel über Sanierungen von Hofzufahrten. Darüber hinaus werden Angebote wie der Skilift Bruggen oder das Probelokal geboten. Zudem muss in Bezug auf die Kürzung der freiwilligen Leistungen auch festgehalten werden, dass der Verlust des Einzelnen relativ überschaubar bleibt – beispielsweise beträgt die Flächenprämie ca. 14€/ha – das ist für den Bauern höchstens ein kleiner Anerkennungsbeitrag.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Die freiwilligen Leistungen, die bereits für die Jahre 2020 bis 2023 gekürzt wurden, werden auch für die Jahre 2024 und 2025 im selben Ausmaß (siehe Auflistung oben) gekürzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

6) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden 2024

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Herr Florian Egger:

Die Vergütungen für den Bauhof sind für jedes Finanzjahr zu beschließen. Die Vergütungssätze für 2024 berechnen sich wie folgt:

1) Ermittlung der gesamten Personalkosten in Bruttowochenlöhnen

Jahreswochenlöhne:	52
Sonderzahlung - Urlaub	4,33
Sonderzahlung - Weihnachten	4,33
<hr/>	
= Basis für DGB (soziale Lasten)	60,66
+ DBG in Höhe von 25%	15,165

Summe Personalkosten in Wochenlöhne	75,825
--	---------------

2) Ermittlung der Anwesenheitszeit in Wochen

Jahreswochen:	52
Urlaub (264h lt. K-GMG)	-6,6
Feiertage	-2,2
Dienstverhinderung (Schulungen, Krankenstand)	-3
Anwesenheitszeit	40,2

3) Lohnnebenkosten in Wochen = 1)-2) **35,625**
Personalkosten in Wochen abzgl. Anwesenheitszeit

4) Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten 3) auf die Anwesenheitslöhne **88,619%**

a) Entlohnung pro Monat lt. K-GMG (Schätzung mit GK/GS: 33/5)	€ 3.365,95
Bruttostundenlohn	€ 19,43
Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten	€ 17,22
Stundensatz - Personalkosten	€ 36,65

b) Regieaufschlag - sonst. Aufwand 11%

c) Vergütungsstundensatz **€ 40,68**

2. Ferialarbeiter

a) Stundenmittellohn

€ 6,82 (Monatsbrutto+1/6 SZ + DGB) : 173,2 h

3. Verrechnungsstunden für Maschinen und Fahrzeuge

a) Anschaffungskosten

Pick Up Ford	Pritscher Benz	Radlader	Traktor
€ 18.900,00	€ 29.256,00	€ 125.000,00	€ 60.000,00

b) Betriebskosten

lt. RA 2020 und NVA 2021

€ 21.146,36

c) Erneuerungsrücklage (5% der Anschaffungskosten)

€ 11.657,80

d) Jahresaufwand

€ 23.315,60 AfA ohne ständigen Dauereinsatz

€ 21.146,36 Betriebskosten

€ 11.657,80 Erneuerungsrücklage

€ 56.119,76

e) Einsatzleistung

aufgrund genauer Aufzeichnungen

1239,50 durchschnittliche Stunden 2020 und 2019

f) Verrechnungstunde

€ 45,28 (Jahresaufwand : Einsatzleistung)

zzgl.

Indexierung (+15%) = ca. € 52,07

Vergleichsübersicht:

Kategorie	2024	2023	2022	2021	2020
Mann	41€	37€	33€	28€	30€
Ferial	7€	7€	7€	-	-
Maschine	52€	49€	46€	46€	44€

Wie bereits letztes Jahr beschlossen, werden für externe Leistungen Zuschläge verrechnet.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Die interne Vergütung für die Bauhofstunden für das Jahr 2024 sollen wie folgt angepasst werden:

Mann: 41€ je Stunde

Ferialarbeiter: 7€ je Stunde

Maschine: 52€ je Stunde

Die externe Vergütung soll mit einem 30%igen Zuschlag vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

7) B100 neu: Beschluss Kostenübernahme für Begleitwegenetz und Bericht aktueller Stand

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für die Weiterführung der Planung und Umsetzung der neuen Trassenführung der B100 wird seitens des Landes (LHStv. Martin Gruber) die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Kostenübernahme der Gemeinde benötigt.

Die Vereinbarung enthält folgende relevanten Inhalte:

- Vereinbarungsgegenstand ist die Kostenübernahme der Vertragsparteien
- zugrunde liegen die Übersichtspläne der Umfahrung Greifenburg, Plannummer KS100.025_VGDE_G1 und KS100.025_VGDE_G2 vom 14.12.2023
- Die Gemeinde hat sich an den Brutto-Kosten wie folgt zu beteiligen:
 - Bauteil 1 – Gehweg entlang der B87: Gesamtkosten 330.000€, innerhalb des Ortsgebietes werden die Kosten zu 50% durch das Land getragen

- Bauteil 2 – Umlegung von Einbauten im Bereich der Unterflurtrasse UFT G03: Gesamtkosten 270.000€
- Bauteil 3 – Beleuchtung des Kreisverkehrs und der B87: Gesamtkosten 180.000€, die Kosten sind zur Hälfte zu tragen
- Bauteil 4 – Verbindungsstraße mit Gehweg zwischen Schulstraße und Doldenweg: Gesamtkosten 960.000€, davon ist die Verbreiterung der Schulstraße (ca. 159m) mit 120.000€ veranschlagt, welche zur Gänze von der Gemeinde zu tragen sind und 840.000€ sind für die Verbringung Schulstraße-Doldenweg kalkuliert, wovon die Gemeinde 50% übernehmen muss; eine eventuelle Beleuchtung ist zur Gänze von der Gemeinde zu tragen und wurde nicht kalkuliert
- die örtliche Bauaufsicht übernimmt das Land Kärnten – es werden keine Kosten übertragen
- nach Abschluss der Bauarbeiten übernimmt die Gemeinden die Bauteile in ihr Eigentum und damit in ihre Erhaltung und Verwaltung; ausgenommen davon sind Brückenbauwerke – diese bleiben in der Instandhaltungspflicht des Landes wie auch die Grundstücke hinsichtlich der Querungen im Eigentum des Landes – die Gemeinde hat diese Grundstücke an das Land abzutreten
- weitere Verbindungsquerungen und Aufschließungen (Geh- und Radwegunterführung Objekt G02, Zufahrt Stolzlechner, Begleitwege G1 und G2 werden bei der Ersterrichtung vom Land getragen, fallen aber sofort nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung, Verwaltung und Wiederherstellungsverpflichtung der Gemeinde

Kostenübersicht Gemeinde somit:

Bauteil 1	165.000€
Bauteil 2	270.000€
Bauteil 3	90.000€
<u>Bauteil 4</u>	<u>540.000€</u>
Summe	1.065.000€

Der Bürgermeister führt an, dass es politisch zu klären sein wird, wie der Kostenanteil der Gemeinde gesenkt werden kann, da derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Nach straßenrechtlichen Bestimmungen sind die Kosten jedoch von der Gemeinde zu übernehmen – es kann daher nur bei den Landesräten um finanzielle Unterstützung ersucht werden. Ein Nicht-Beschluss könnte mitunter das Projekt zum Stillstand bringen. Herr LR Gruber hat Gesprächsbereitschaft betreffend der Finanzierung gezeigt (Regionalfondsdarlehen etc.).

Darüber hinaus ist aus Sicht des Bürgermeisters die Übernahme der Zufahrten/Wege Stolzlechner, Funder und Hauzendorf in das Eigentum der Gemeinde nicht zielführend – diese sollen Privatzufahrten bleiben. Dies wurde auch bei der Besprechung am 20.02.2024 thematisiert. Für diese Bereiche sollen Vereinbarungen zwischen Land und Grundstückseigentümern erstellt werden.

Seitens des Landes wird die Planung weiterhin vorangetrieben und die Gespräche mit den GrundstückseigentümerInnen sollen zeitnah erfolgen.

Zudem kann berichtet werden, dass neben der außerordentlichen Revision gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts betreffend der straßenrechtlichen Bewilligung auch die Rechtsfrage aufgeworfen wurde, ob Anrainer in ein straßenrechtliches Verfahren miteinzubeziehen sind. Diese Fragestellung wird derzeit vom Verfassungsdienst bearbeitet.

Die Planunterlagen wurden heute dem Rechnungshof übergeben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr GR Ing. Hartlieb Michael betont ebenso, dass es sich um gesetzliche Grundlagen handelt, die nicht verhandelbar sind. Beispielsweise muss für die Nutzung von öffentlichem Gut des Landes eine Nutzungsvereinbarung eingegangen werden – diese beinhaltet auch, dass bei notwendigen Verlegungsarbeiten diese zu Lasten der Gemeinde gehen.
- Er fände es ein wichtiges Zeichen, wenn der Beschluss einstimmig wäre. Denn auch das politische Verhalten in den Gemeinden kann eine Auswirkung haben. Es soll nicht der Eindruck bestehen, dass nicht einmal die betroffenen Gemeinden hinter dem Projekt stehen – das wäre eine sehr schlechte Außenwirkung und schwächt auch die Gesprächsposition gegenüber dem Land.
- Der Bürgermeister führt aus, dass bereits im Jahr 2018 der einstimmige Beschluss der Landesregierung für den Sicherheitsausbau gefasst wurde und dieser auch fest im Regierungsprogramm verankert ist.
- Herr GR Rohrer Wolfgang fragt nach, ob die Einreichung beim Landesrechnungshof nicht bereits im letzten Herbst geplant war. Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Einreichung auf Grund von Abstimmungen zwischen den Bereichen Wasserrecht und Straßenrecht/Straßenbau ergeben hat, da gegenseitig vertiefende Unterlagen benötigt wurden.
- Herr GR Klammer Martin fragt nach, welche Wege nun nicht in die Gemeinde übernommen werden sollen. Diese werden vom Bürgermeister nochmals erörtert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Die Marktgemeinde Greifenburg stimmt der Vereinbarung (Zahl 40924/2023-28) mit dem Land Kärnten betreffend der Kostenübernahme für die Errichtung von Begleitwegen und anderen Baumaßnahmen im Rahmen der neuen Trassenführung der B100 zu.

Es werden laut Kostenschätzung ca. 1.065.000€ zu übernehmen sein.

Nicht zugestimmt wird einer Übernahme der privaten Zufahrten/Wege Stolzlechner, Funder (Begleitweg 1 mit Objekt G04) und Richtung Hauzendorf (Begleitweg 2 zur Gemeindegrenze Berg).

Darüber hinaus sind mit dem Land Kärnten und den zuständigen Landesräten Finanzierungsmöglichkeiten und – hilfen zu thematisieren.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

8) Annahme eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 38.090€ samt Anerkennung der Förderbedingungen für das Projekt WVA Greifenburg, BA 2

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Mit Ansuchen vom 22.08.2022 wurde um Genehmigung eines Fondsdarlehens beim Kärntner Wasserwirtschaftsfond für die WVA Greifenburg, BA2, ersucht.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 wurde für dieses Bauvorhaben eine 15,87%ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in Höhe von

15,87 % von € 240.010,00, d. s. € **38.090,00**

genehmigt.

Diese Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gewährt und wird beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1,0 % verzinst. Die endgültige Höhe des

Fondsdarlehens und er genaue Tilgungsplan kann erst im Zuge der wirtschaftlichen Kollaudierung des Bauvorhabens festgestellt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Das Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds für die WVA Greifenburg (BA2) in Höhe von 38.090€ wird samt den übermittelten Voraussetzungen und der Verzinsung in Höhe von 1% in Anspruch genommen. Die entsprechende Vereinbarung wird unterzeichnet.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

9) Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Bürgermeister für straßenpolizeiliche Verordnungen im Zusammenhang mit § 43 Abs. 1a StVO

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Der § 43 Abs. 1a StVO besagt:

„Sofern es sich nicht um Arbeitsfahrten im Sinne des § 27 Abs. 1 handelt, hat die Behörde zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen. In diesen Fällen sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk festzuhalten.“

Wenn nun also planbare Arbeiten auf und neben der Straße Verkehrsverbote oder -beschränkungen nötig machen, ist das zuständige Organ für die Erlassung der Verordnung für Gemeindestraßen der Gemeinderat. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn wegen Baumpflegearbeiten ein Fahrstreifen zu sperren ist oder wenn bei einem Objekt für Bau- oder Sanierungsarbeiten das Aufstellen eines Kran-LKWs für mehrere Stunden nötig ist.

Nachdem diese Arbeiten zwar grundsätzlich planbar sind, aber ein Zeitraum von drei Monaten (normaler Intervall zwischen Gemeinderatssitzungen) doch sehr ausgedehnt erscheint, wird amtswegig ersucht die Kompetenz für den Erlass von Verordnungen nach § 43 Abs. 1a StVO dem Bürgermeister zu übertragen.

Die Möglichkeit zur Kompetenzübertragung ist durch § 34 Abs. 7 K-AGO gegeben: „Der Gemeinderat kann einzelne, in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder zum Teil dem Bürgermeister übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.“

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Für den Erlass von Verordnungen nach §43 Abs. 1a StVO 1960, mit welcher Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit §90 StVO (Arbeiten auf und neben der Straße) vorgeschrieben werden, überträgt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg seine Kompetenz an den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

10) Kompetenzübertragung des Gemeinderates auf den Gemeindevorstand für den Abschluss eines weiteren Dreijahresvertrages (2025-2027) mit dem billigstbietenden Stromlieferanten

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Marktgemeinde Greifenburg hat mit der Kelag für die Jahre 2022-2024 einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Im Dreijahresdurchschnitt sind für die Energiekosten beträgt 9,97 Cent/kWh.

Damit hat unsere Gemeinde einen sehr guten Vertragszeitpunkt gewählt (es gibt auch andere Gemeinden, die 30-60 Cent / kWh bezahlen müssen).

Jedenfalls hat die Kelag mitgeteilt, dass es auch weiterhin kein Fixpreismodell für Gemeinden mehr geben wird und daher frühzeitig über die Vertragsverlängerung nachgedacht werden soll.

Die Kelag bietet nur mehr tagesaktuelle Preise an, weshalb eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit entsprechender Vorberatung im Gemeindevorstand im regulären Sitzungsablauf nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wird amtswegig ersucht, dass der Gemeinderat die Kompetenz für den Abschluss eines Dreijahresvertrages (2025-2027) an den Gemeindevorstand überträgt.

Beim Gespräch mit der Kelag am 30.01.2024 wurde ein tagesaktuelles Angebot mit Dreijahresdurchschnitt in Höhe von 10,983 Cent/kWh vorgelegt. Die Kelag schließt Schwankungen jedoch nicht aus.

Auch die anderen Anbieter geben derzeit nur tagesaktuelle Angebote aus.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Nachdem der Vertrag mit der Kelag per 31.12.2024 ausläuft, ist für 2025-2027 ein weiterer Dreijahresvertrag abzuschließen. Da die Stromanbieter derzeit tagesaktuelle Angebote vorlegen, wird die Kompetenz für den Abschluss eines Dreijahresvertrages an den Gemeindevorstand übertragen.

Dem Gemeinderat ist zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

11) Baumkataster: Beauftragung Baumpflege 2024

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die jährliche Erhebung der Zustände der Bäume im Rahmen des Baumkatasters hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- 1 Baum muss gefällt werden
- 67 Bäume müssen gepflegt werden (Totholzentfernung, Mistelentfernung...)

Für die Arbeiten wurde beim Maschinenring und bei der Firma Forstarbeiten Andreas Ortner um Angebote angefragt.

Es sind folgende Angebote eingegangen:

- Maschinenring Spittal:

Baumpflege / Stunde	61€ netto
Hebebühne / Tag	460€ netto
Anfahrt / Tag	100€ netto

Auf Nachfrage wurde ein Pauschalangebot in Höhe von 11-12.000€ netto inkl. Abtransport abgegeben. Die Mithilfe durch den Bauhof ist möglich, ein gesonderter Abtransport ebenfalls.

- Forstarbeiten Andreas Ortner:

Baumpflege / Stunde	65€ netto
Raupenbühne / Tag	380€ netto
Werkzeugpauschale	400€ netto
Material Kronensicherung	400€ netto
Entsorgung – Traktor ua. /St.	95€ netto

Die Abgabe einer genauen Kostenschätzung war nicht möglich. Seine Hochrechnung ergibt einen Kostensatz von 12.-13.500€ netto inkl. Abtransport.

Der Baumkataster umfasst ca. 230 Bäume.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Die Baumpflegemaßnahmen sind entsprechend dem Maßnahmenkataloges (Baumkataster) vorzunehmen. Mit den Arbeiten wird die Firma Maschinenring Spittal als Billigstbieter beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000€.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

12) Wassererlebnisweg Greifenburg: Nutzungsvereinbarung mit der Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH hat eine Eigenjagd von Herrn Schilcher Willibald erworben, zu der auch einige Parzellen gehören, auf denen der Wassererlebnisweg bzw. der Wanderweg G3 verläuft.

Grundsätzlich haftet am Wanderweg G3 das ersessene Servitut des Gehrechts. Durch die Erweiterung und vermehrte Ausgestaltung des Wanderweges zum Wassererlebnisweg wurden seit 2006 mit den Eigentümern zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung abgeschlossen.

Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH ist mit der Nutzung ihrer betroffenen Parzellen einverstanden, wenn

- die Marktgemeinde Greifenburg die üblichen Instandsetzungsarbeiten übernimmt (ohne Katastrophenschäden oder Rutschungen),
- der Wanderweg über die Gemeinde versichert ist,
- der Zutritt zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr erfolgt und
- ein jährlicher Beitrag in Höhe von 1€ inkl. Indexanpassung bezahlt wird.

Die Nutzungsvereinbarung soll per 01.01.2024 gelten und beinhaltet eine beidseitige Kündigungsmöglichkeit.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Mit der Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH wird per 01.01.2024 eine Nutzungsvereinbarung für die betroffenen Parzellen des Wassererlebnisweges eingegangen. Der jährliche Beitrag beträgt 1€ inkl. Indexanpassung und der Wanderweg ist über die Gemeinde zu versichern.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

13) Wassererlebnisweg Greifenburg: Nutzungsvereinbarung mit Herrn Schilcher Willibald

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Schilcher Willibald ist Eigentümer der Parzellen 1249/1 und 1247/2, KG Greifenburg, welche im Zugangsbereich des Wassererlebnisweges bzw. Wanderweges G3 liegen. Er ist mit der Nutzung seiner betroffenen Parzellen einverstanden, wenn

- die Marktgemeinde Greifenburg die üblichen Instandsetzungsarbeiten übernimmt (ohne Katastrophenschäden oder Rutschungen),
- der Wanderweg über die Gemeinde versichert ist,
- der Zutritt zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr erfolgt und
- ein jährlicher Beitrag in Höhe von 100€ inkl. Indexanpassung bezahlt wird.

Die Nutzungsvereinbarung soll per 01.01.2023 gelten und beinhaltet eine beidseitige Kündigungsmöglichkeit.

Die Rückwirkung auf 2023 ist damit zu begründen, dass Herr Schilcher vormals Besitzer von mehreren durch den Wassererlebnisweg berührten Parzellen war, welche teilweise an die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH verkauft wurden. Zwischenzeitlich wurde keine neue Nutzungsvereinbarung erstellt und auch der bisher gültige Nutzungsbeitrag in Höhe von 3.000€ inkl. Indexanpassung nicht ausbezahlt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Mit Herrn Schilcher Willibald wird rückwirkend per 01.01.2023 eine Nutzungsvereinbarung für seine betroffenen Parzellen am Wassererlebnisweg eingegangen. Der jährliche Beitrag beträgt 100€ inkl. Indexanpassung und der Wanderweg ist über die Gemeinde zu versichern.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

14) Kelag-Connect: Breitbandausbau Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Am 06.02.2024 wurde durch die Kelag eine Breitbandversorgung für Greifenburg vorgestellt und präsentiert. Teile in Greifenburg sind bereits ausgebaut, Ziel ist es jedoch eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Die Kelag handelt hier im eigenen wirtschaftlichen Interesse und würde dieses Projekt nur unter der Anschlussbereitschaft von 40 % von den insgesamt ca. 867 Haushalten durchgeführt werden. Die Kelag geht davon aus, dass mit dem Ausbau 75 % der Fläche abgedeckt werden kann.

Für einen Haushalt (Einfamilienhaus) würden einmalige Kosten in Höhe von € 299,00 vor Beginn der Bauphase, € 599,00 am Ende der Bauphase, € 1.199,00 nach Beendigung der Bauphase anfallen. Bei Mehrparteienhäuser mit bis zu 4 Wohneinheiten ebenso € 299,00/Einheit sowie ab 4 Einheiten/Einheit € 99,00.

Die Grabungsarbeiten würden von der Kelag bis zur Grundstücksgrenze durchgeführt werden. Die Grabungsarbeiten bis zum Haus bzw. Standort der Anschlusseinheit müsste vom jeweiligen Eigentümer selbst durchgeführt werden. Das Material für die Lehrverrohrung sowie das notwendige Installationsmaterial für die Spleißbox wird von der Kelag geliefert und entstehen hier keine zusätzlichen Kosten mehr.

In die Lehrverrohrung wird das Kabel durch die Kelag eingeblasen. Die Spleißbox sowie die Otto-Dose wird von der Kelag montiert. Der Eigentümer kann dann entscheiden, ob er das Internet mittels Kabel oder durch W-Lan nutzen möchte.

Spleißbox und Otto-Dose, Installation durch Kelag:



Festzuhalten wäre, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen würden. Um mit der Detailplanung beginnen zu können, ist die Zustimmung der Gremien für die Kelag als Partner notwendig, da durch die Arbeiten öffentliches Gut betroffen ist.

Die Kelag Connect würde ebenso die Gespräche mit den Bürgern führen und die Verträge abschließen. Eine Infoveranstaltung vor Ort sowie Beratungsgespräche würden abgehalten werden. Wenn der Zuspruch zur Kelag Connect erfolgt, könne mit der Planung noch heuer begonnen werden, mit den Baumaßnahmen könnte 2025 begonnen werden und mit 2027 könnten die Haushalte angeschlossen werden.

Kelag Connect hat Rahmenvereinbarungen mit 11 Providern. Es werden auch Gespräche mit den großen Anbietern A1 und Magenta geführt – diese zählen derzeit aber noch nicht dazu.

Die langjährige Kooperation zwischen Kelag Connect und BIK spricht ebenfalls für die Wahl dieses Vertragspartners.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 12.03.2024) in seiner Sitzung vom 21.03.2024:

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet Greifenburg soll mit der Firma Kelag Connect durchgeführt werden.

Der Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten, eine Mithilfe bei der Kundenakquise wird jedoch zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit: -

15) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Obmann GR Josef Matitz bringt vor, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 18. März 2023 neben der eingehenden Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 folgende Inhalte besprochen hat:

- Möglichkeit Sitzungen des Kontrollausschusses zukünftig nachmittags abzuhalten.
- Abgabenrückstände und offene Forderungen per 12. März 2024 und Einhaltung der Ratenvereinbarungen
- Prüfung Haupt- und Nebenkassa ohne Beanstandungen
- Durchsicht der Kontostände Raiffeisenbank, Sparkasse, Volksbank, Hilfsfonds sowie der Sparbücher (Bebauungsverpflichtungen)

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

Der Bürgermeister ersucht den Ausschuss die Missstände beim Gebäude der FF Greifenburg (WC, kaputtes Dach, Kanalanschluss) mit ihm weiter zu bearbeiten.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt. Es konnte aber bereits eine Vereinbarung mit dem Theaterwagen Porcia abgeschlossen werden, so dass auch heuer wieder eine Aufführung angeboten werden kann. Die Bewirtung wird diesmal der Chor übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Ausschuss in Hinblick auf das Heimattreffen 2028 die Neuauflage und Ergänzung der Chronik mitzugestalten.

d.) Sozialausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

Der Bürgermeister führt an, dass es im Rahmen der gesunden Gemeinde Veranstaltungsideen gibt – weitere Informationen folgen bei den Berichten.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

Der Bürgermeister dankt den Ausschüssen für die gute Aufbereitung der Themen.

16) Berichte des Bürgermeisters

a.) Freizeitanlage Greifenburg: Ankauf einer Pumpe und aktueller Stand

Im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen beim Badensee müssen auch die Wasserpumpen für die Langrutsche sowie für den Spielbach ausgetauscht werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg fasste in seiner Sitzung vom 12.03.2024 folgenden Beschluss: „Die beiden Wasserpumpen für die Langrutsche und den Spielbach sollen nach dem Bestbieterprinzip von der Firma Kenda GmbH, 9020 Klagenfurt samt Druckleitung und Installationsmaterial zum Gesamtpreis von 23.745,57 netto abzgl. 2 % Skonto lt. Angebot vom 18.08.2023 angekauft werden.“

Derzeit läuft die Ausschreibung der Gewerke für den Umbau und Neubau der Freizeitanlage. Die Baumeisterarbeiten wurden als „nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ ausgeschrieben. Die übrigen Gewerke wurden im „Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung“ ausgeschrieben. Die Frist zur Abgabe der Angebote war der 15.03.2024.

Die Angebotseröffnung wurde gemeinsam mit dem Baudienst durchgeführt. Über die Angebote ist derzeit Stillschweigen zu wahren, um Nachverhandlungen nicht entgegenzuhandeln.

Bei der Freizeitanlage wurden nachstehende Arbeiten durchgeführt:

- Erneuerung der Steganlage – Fa. Ertl
- Abbau und Entsorgung der alten Rutsche
- Vorbereitungen für die neue Rutsche
- Abbau der alten Spielgeräte durch den Bauhof
- Fundamente und Aufbau der neuen Spielgeräte sind in Plan

Der Bürgermeister berichtet zudem, dass das Seestüberl bereits geöffnet ist.

b.) Ankauf von barrierefreien Wahlkabinen

Die Firma Standout (Salzburg) bietet barrierefreie (rollstuhlgerechte) Wahlkabinen an. Nachdem die Gemeinde veraltete, nicht barrierefreie Wahlkabinentrennwände besitzt, wurden nun sechs höhenverstellbare Wahlkabinen mit Magnethaftstreifen zum leichteren Anbringen von Informationen angekauft. Die Kosten betragen ca. 4.100€.



c.) Bauhof: Ankauf eines Anhängers

Im Gemeindebauhof wird für einen effizienteren Arbeitsablauf ein neuer Anhänger mit Auffahrrampe benötigt. Nach dem Vergleich von Angeboten wurde im Gemeindevorstand entschieden, dass ein Anhänger der Firma Laner, Marke Eduard 2700 um € 5.260 angekauft wird. Der Bürgermeister hat zudem einem Ankauf einer Plane zugestimmt.

d.) ASZ: Mietvertrag mit AGR für Glascontainer

Die Behälter zur Altglas-Sammlung sind bereits viele Jahre im Einsatz und entsprechend desolat, weil Restflüssigkeiten aus dem entsorgten Glasflaschen das Metall angreifen. Nachdem bei den letzten Abholungen immer wieder bei einzelnen Behältern die Ketten zur Bodenentleerung gerissen bzw. die Böden durchgebrochen sind, müssen die Behälter dringend ausgetauscht werden.

Es besteht die Möglichkeit neue Container zum Preis von ca. 12.000€ anzukaufen oder diese für eine jährliche Miete in Höhe von 900€ anzumieten.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg fasste in seiner Sitzung vom 12.03.2024 den Beschluss, dass die Altglascontainer im ASZ zukünftig über die AGR Austria Glasrecycling GmbH angemietet werden. Zum Austausch werden 3 Stück Doppelkammerbehälter je 3.000 Liter und 5 Stück Doppelkammerbehälter auf Rollen je 1.000 Liter angemietet.

e.) Evaluation und Maßnahmenkatalog: Schäden an Gemeindestraßen

Im Gemeindevorstand wurden die vom Bauhof und dem Infrastrukturausschuss dokumentierten Problemstellen und Sanierungsfälle in gemeindlichen Straßennetz diskutiert.

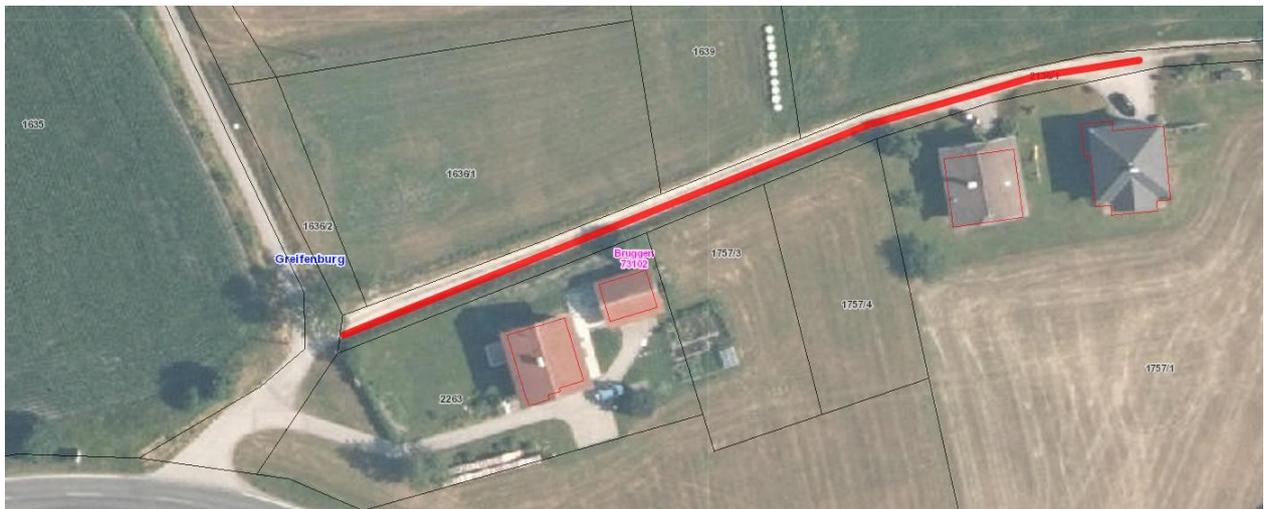
Der Gemeindevorstand hält fest, dass alle angeführten Maßnahmen wichtig erscheinen, derzeit aber auf Grund der finanziellen Lage nicht umgesetzt werden können. Die notwendigen, gefährlichen Situationen müssen behoben werden. Andere Maßnahmen müssen derzeit leider vertagt werden.

f.) Wurzelstockentfernungen nach Baumschnitten

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat die Firma Forstarbeiten Andreas Ortner Mit der Beseitigung von 17 Wurzelstöcken (Badesee und Tirolerstraße) zum Preis von ca. 2.100€ beauftragt.

g.) Kostenübernahme: Asphaltierung der Zufahrt Pobersach

Die Kosten für die Asphaltierung der Zufahrt Pobersach (bei den Objekten Pobersach 26 und 29, Leitner Birgit, belaufen sich nach Schätzung von Herrn Ing. Größing-Dolinschek auf 40.000€ inkl. Nebenarbeiten.



Die Kostenaufteilung kann wie folgt dargestellt werden:

40.000 €	Gesamtkosten
<u>-26.000 €</u>	<u>Förderung des Landes (65%)</u>
14.000 €	Restbetrag
7.000 €	Kosten Eigentümer / Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat die Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 7.000€ beschlossen.

Einen weiteren Handlungsbedarf sieht der Bürgermeister bei der Schulstraße südlich des Kelag-Trafos.

h.) Energieberatung Gemeindeimmobilien (aktueller Stand) und Neuerungen durch Inkrafttreten der Energieeffizienzrichtlinie (EED III)

Zum Antrag nach §41 K-AGO betreffend der Energieberatung für Gemeindeimmobilien wurde nach Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur ein Beratungstermin bei dem örtlich zuständigen Energieberater der KELAG, Herrn Elwitschger Helmut vereinbart. Im Zuge des Erstgespräches wurde vereinbart, dass in einem weiteren Termin die größten Stromverbraucher auf mögliche Einsparungen untersucht werden.

Mit 10.10.2023 ist EU-weit die Energieeffizienzrichtlinie (EEDIII) in Kraft getreten. Diese Richtlinie ist die zentrale Rechtsvorschrift für Energiesparmaßnahmen und bringt neue und schärfere Bedingungen für die Renovierung und Sanierung öffentlicher Gebäude mit sich. Festgelegt wurde unter anderem die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten öffentlichen Einrichtungen ab Oktober 2025. Diese Verpflichtung betrifft sämtliche Gebäude des Bundes, der Länder und der Gemeinden, welche zum

01.01.2024 nicht den Standard eines Niedrigstenergiehauses (gem. Definition im Nationalen Plan, OIB-Dokument 2019) entsprechen und deren Nutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Anstelle der jährlich 3%igen Sanierungsrate kann auch ein „alternativer Ansatz“ gewählt werden. Mit diesem Ansatz können für den Zeitraum 2025 bis 2030 kumuliert Maßnahmen angerechnet werden, die zu den gleichen Energiesparmaßnahmen wie die Sanierung auf Niedrigstenergie- oder Nullenergiestandard führen.

Für die Marktgemeinde Greifenburg wurde beim Amt d. Kärntner Landesregierung, Abt. 15, dieser alternative Ansatz zur Erreichung der EED III Richtlinie angemeldet.

i.) Änderung der Bereitschaftsdienste der Apotheke Greifenburg

Die Wochenenddienste der Apotheken Greifenburg, Obervellach und Möllbrücke wurden neu überarbeitet. Die Laurentius-Apotheke (Greifenburg), Adler-Apotheke (Obervellach) und Teurnia-Apotheke (Möllbrücke) wechseln sich nun immer ab. Die Termine für die Laurentius-Apotheke lauten 24.03, 14.04, 05.05 usw. (Drei-Wochen-Rhythmus).

Die Information wird auch auf der Homepage und in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

j.) Ehrung von Herrn Kurt Moser mit dem Lorbeerblatt

Herr Kurt Moser ist mit seinem unermüdlichen ehrenamtlichen Engagement in vielen unterschiedlichen Bereichen eine wesentliche Säule im Gemeinschaftsleben unserer Gemeinde. Über viele Jahre leitete er mit seiner umsichtigen Art als Orts- und auch als Gemeindefeuerwehrkommandant die Geschicke der FF Greifenburg. Darüber hinaus war unser Kurt maßgeblich am Entstehen und an der Weiterentwicklung unseres Waldfestgeländes beteiligt und koordinierte von 1985 bis ins Jahr 2020 die Trägervereine und sorgte so für den Erhalt des einzigartigen Festgeländes mitten im Ort.

Sein größtes ehrenamtliches Projekt ist jedoch die Errichtung, Weiterentwicklung und die laufende Instandhaltung unseres Wassererlebnisweges, der mittlerweile ein weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus bekanntes und beliebtes Naherholungsgebiet geworden ist. Ebenso ist Herr Moser wesentlich für den Erhalt und die laufende Wartung von unserem „Fleischbankl“ verantwortlich.

In Anerkennung seiner Verdienste und seines ehrenamtlichen Einsatzes rund um unsere Gemeinde beantragte Bgm. Sepp Brandner die Ehrung von Herrn Moser mit der höchsten Auszeichnung des Landes Kärnten für der Verdienste im Ehrenamt. Am 15.02.2024 wurde Herrn Moser das Kärntner Lorbeer in Gold mit Brillanten durch Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser verliehen.



k.) keine weitere Bodenschwelle im Seeweg (Anfrage GR Krethen in GR4/2023)

Zur Anfrage betreffend die Errichtung einer Bodenschwelle zur Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit auf Höhe des Objektes Seeweg 336 wurde ein Ortsaugenschein durchgeführt. Ab der Kreuzung Seeweg/Jaukenweg beginnt ein verordnetes allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr. Dadurch herrscht in diesem Bereich ohnehin ein reduziertes Verkehrsaufkommen beschränkt auf die Bewohner der drei unterhalb des Hauses Seeweg 336 befindlichen Wohnhäuser und den landwirtschaftlichen Verkehr zur Bewirtschaftung der angrenzenden Agrarflächen. Die Notwendigkeit einer Bodenschwelle ist somit nicht gegeben.



l.) Räumlichkeiten für Reißkofelteufel und Schattseitner Säger

Der Verein „Reißkofelteufel“ hat um zusätzliche Räumlichkeiten angesucht, um die Perchtenfelle adäquat lagern zu können. Bei einem gemeinsamen Augenschein wurde vereinbart, dass der Verein im ehemaligen Bauhof im Kellergeschoß die Stellagen entlang der rechten Wand im Eingangsbereich dafür nutzen kann. Die Reißkofelteufel werden in Absprache mit unseren Bauhofmitarbeitern die Stellagen mit Gittern abgrenzen und versperrbar machen.

Die Schattseitner Säger haben ebenfalls um Lagerräumlichkeiten für das Veranstaltungsinventar angesucht. Bisher haben die Säger ihr Inventar im ehemaligen Rüsthaus der FF Bruggen eingelagert. Dort wird aber zukünftig die Ausrüstung des KAT-Zuges eingestellt, somit brauchen die Säger einen neuen Lagerplatz. Der Verein wird zukünftig im Kellergeschoß des Amtsgebäudes den, neben den Kellerabteilen für die Mieter befindlichen, ehemaligen Schutzraum nutzen. Auf Wunsch der Säger soll eine Nutzungsvereinbarung erstellt werden; die Säger haben einen Gratis-Auftritt je Jahr als Gegenleistung angeboten.

m.) automatische Valorisierung der Sitzungsgelder

Durch gesetzliche Änderungen des § 29 Abs 14 K-AGO (automatische Valorisierung der Bezüge der Gemeindevorstandsmitglieder und der Sitzungsgelder) sowie des Kärntner Bezügegesetz 1997 ergeben sich heuer bei der Auszahlung dieser Bezüge einige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Eine

wesentliche Änderung besteht darin, dass ab 2024 eine automatische Valorisierung der Sitzungsgelder eintritt.

Für die Valorisierung ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor von 1,097 zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag durch den Bürgermeister kundzumachen (kein Gemeinderatsbeschluss notwendig).

Die entsprechende Kundmachung erfolgte am 02.02.2024.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit das Sitzungsgeld im Rahmen der vorgegebenen Unter- und Obergrenzen von 87,90€ bis 213,60€ mittels Gemeinderatsbeschluss abzuändern.

n.) Drauradweg R1 – Sanierungspläne

Am 24.02.2024 fand eine Sitzung der Abteilung 9, Amt der Kärntner Landesregierung mit den vom R1 betroffenen BürgermeisterInnen statt.

Ausganglage: Das Kärntner Radwegenetz hat 48 definierte überregionale Radwege. Die Gesamtlänge beträgt ca. 1.360km. einer dieser Radwege ist der international bekannte R1 Drauradweg. Alle anderen Kärntner Radwege münden direkt oder indirekt in den R1. Auch verbindet der R1 Drauradweg die Länder Italien, Österreich, Slowenien, Ungarn und Kroatien und hat im Endausbau eine Gesamtlänge von ca. 750km.

Auf Grund der hohen Bekanntheit und touristischen Wichtigkeit des R1 Drauradweges beabsichtigt das Land Kärnten diesen auf der Gesamtlänge einer Generalsanierung zu unterziehen und darüber hinaus die bestehenden geschotterten Bereiche zu asphaltieren. Dies vor allem, um den Radweg für den Alltagsradverkehr und auch den touristischen Verkehr weiter zu attraktivieren und die 5-Sterne-Zertifizierung zu erhalten.

Die Generalsanierung soll im Zeitraum von 5 bis maximal 10 Jahren erfolgen.

Die Kostenschätzung beträgt ca. 20.523.000€, wobei die Kosten zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von den (jeweils betroffenen) Gemeinden zu tragen sind. Auf Grund des finanziellen Aufwandes bedarf das Projekt der Genehmigung des Landesrechnungshofes.

Für Greifenburg wurde folgende Erhebung festgehalten:

- Berg-Amlach-Bruggen (Bahnhof Greifenburg): gut/sehr gut – Durchfahrt Berg Richtung Landesstraße auf 500m schlecht, Landesstraßen danach sehr gut
- Bruggen: alt – Beschilderung ganz alt und abgewittert – muss getauscht werden
- Bruggen-Pobersach: mäßig – Bruggen Asphalt mäßig, viele Schlaglöcher und Aufbrüche auf 2km
- Pobersach-Radlach: sehr gut – Asphalt sehr gut, Zustand sehr gut

Die Bürgermeister des Oberen Drautaales unterstützen das Projekt und sehen in der Verbesserung des Drauradweges einen absoluten Mehrwert für Einheimische und Gäste. Auf Grund der derzeitigen schlechten budgetären Lage aller Gemeinden muss jedoch auf politischer Ebene geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten bestehen, da die Übernahme von einem Drittel der Kosten nicht möglich erscheint.

o.) gesunde Gemeinde – Projektideen und Förderungen

Herr GV Mandl Franz ist über einen Fernsehbericht auf folgendes Angebot aufmerksam geworden:

Verhaltenstraining in Konflikt und Gefahrensituationen von Hr. Anderle Thomas

Nach Rücksprache mit dem Land Kärnten – Abt. 5 - Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung - Fr. Mag. Pototschnig kann dieses Seminar unter dem Thema „Gesunde Gemeinde“ gefördert werden.

Voraussetzung ist, dass der/die Trainerin ausgebildet ist. Sollte es einen Postwurf dafür geben, müssen die Logos Gesundheitsland und Land Kärnten drauf sein.

Die Abrechnung erfolgt vorerst über die Marktgemeinde Greifenburg und wird dann vom Land Kärnten refinanziert.

- Kosten Erwachsene: 50 Euro pro Teilnehmer/Einheit, Dauer 4-5 Stunden, davon sind 40 Euro/EH förderbar = 200 Euro.-; Restbetrag Erwachsene = 50€

- Kosten Kinder: 25 Euro pro Teilnehmer/Einheit, Dauer 2 Stunden
davon sind auch 40 Euro/EH förderbar = 50 Euro; Restbetrag Kind = 20€

Zudem wären von der Gemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Beitrag zum Thema Gesunde Gemeinde ist für den 04. April um 19:30 Uhr im unteren Kultursaal geplant. „Regionalität in Verbindung mit unserer Gesundheit“, so lautet der Titel des Vortrages, Veranstalter ist die Kärntner Gemüsekiste aus Feld am See, Vortragender ist Hr. Stotter. Ein Postwurf für die Bevölkerung wird zeitgerecht versendet. Diese Veranstaltung findet unter dem Titel Gesunde Gemeinde statt und ist somit vom Land förderbar.

p.) Baumschnittmaßnahmen zwischen Fußballplatz und Drau

Der Obmann des Sportvereins, Herr GV Franz Mandl, hat der Gemeinde am 04.03.2024 gemeldet, dass hinter dem Fußballplatz Bäume umgefallen sind und der Baumbestand an sich sehr gefährlich morsch wirkt. Am 05.03.2024 fand eine Begehung mit dem Wasserbauamt und Herrn Oschlinger Jonas statt.

Es wurde vereinbart, dass auf Grund der Gefahr zeitnah zwei Holzfacharbeiter für Schlägerungsmaßnahmen entsendet werden. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Herr Jonas Oschlinger wird die Verbringung des Holzes sowie den dafür notwendigen Anlagenauf- und Rückbau (damit mit schwerem Gerät zu- bzw. abgefahren werden kann) ausführen. Es dürften ca. 5 – 7 Baggerstunden benötigt werden. Die Kosten hierfür trägt das Wasserbauamt.

Seitens der Gemeinde wird der Grassamen zur Begrünung beigestellt. Und der Sportverein wird die Kultivierungsmaßnahmen (Einsaat und Handarbeit) vornehmen.

(Herr GR Klammer verlässt die Sitzung).

q.) geplante Sanierung der B100 zwischen Volksschule und Abbiegung Weissensee

Am 18.03.2024 fand die straßenrechtliche Besprechung für die Sanierungsmaßnahmen statt. In der Zeit vom 15.04.2024 bis 30.04.2024 werden die Sanierungsarbeiten durchgeführt. In dieser Zeit wird es werktags zwischen ca. 08:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr eine Totalsperre geben. Eine Umleitung für Fahrzeuge unter 7,5 Tonnen wird über die Verbindung Abbiegung Badensee – Bahnhof ermöglicht. Fahrzeuge über 7,5 Tonnen (ausgenommen Linienverkehr und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge) müssen großräumig über das Mölltal oder Hermagor ausweichen.

Außerhalb der Bauzeiten wird der Bereich einspurig für Fahrzeuge aus Richtung Spittal in Fahrtrichtung Lienz kommend nutzbar sein. Die Strecke Lienz Richtung Spittal wird durchgehend umgeleitet.

Gegen Ende der Bauarbeiten ist mit einer ca. dreitägigen Totalsperre zu rechnen, da beim Auftragen der Asphaltdecke auch keine einspurige Verkehrsregelung möglich ist.

(Herr GR Klammer kehrt zurück).

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung 20:02 Uhr.